
Richtlinien

Biodiversität

Änderung vom	25. November 2022
Version	11.1.03
Ersetzt Version vom	Januar 2015 (11.1.02)
In Kraft ab	1. Januar 2023



**bauern für
generationen.**

Richtlinien zur Anwendung des Punktesystems Biodiversität

Die Erfüllung des Punktesystems Biodiversität ist eine Grundanforderung der Produktion nach IP SUISSE. Die Richtlinien Biodiversität bieten Unterstützung beim Ausfüllen des Punktesystems Biodiversität, informieren über die Wirkungsweise der einzelnen Massnahmen und definieren, mit welchen Grundlagen die erfassten Daten kontrolliert werden.

Ausgangslage:

Das Punktesystem Biodiversität wurde 2008 eingeführt.

Die Aktualisierung der Richtlinien erfolgte im Herbst 2022 aufgrund von Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der Einführung des Moduls «Klima & Ressourcenschutz» im Jahr 2021.

Wichtigste Anpassungen in der Version 2023:

1) Streichung Ressourcenschutz im Punktesystem Biodiversität (Ziff. 16.1 bis 16.4)

Diese Massnahmen (Schleppschlauch usw.) werden neu im IPS Modul Klima & Ressourcenschutz erfasst und bewertet. Deshalb können die Punkte im Biodiversitätspunktesystem nicht mehr geltend gemacht werden. Als neue Mindestpunktzahl gilt ab Saison 2023 die bis anhin geltende Mindestpunktzahl aus dem Bereich Biodiversität (Ziff. 1–15) von **15 Punkten**.

2) Umsetzung der Leitlinien Biodiversität

Um die Biodiversität nachhaltig zu stärken, hat die IP-SUISSE Leitlinien verabschiedet, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Details zu den Leitlinien werden auf der [Seite 35](#) erläutert. Die Beweggründe für diese Vision und Ziele finden Sie in der Infobox.

Die IP-SUISSE Landwirte haben in den vergangenen Jahren viele Biodiversitäts-Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Mindestpunktzahl von 17 Punkten wurde mit durchschnittlich rund 25 Punkten über alle IP-SUISSE Betriebe freiwillig und deutlich übertroffen. Dieses pionierhafte Engagement hat im Inland und Ausland für Aufsehen gesorgt.

Leider ist es um die Biodiversität in der Schweiz und insbesondere im Mittelland nach wie vor schlecht bestellt, was selbstverständlich nicht nur mit der Landwirtschaft zu tun hat (Überbauung, Bevölkerungswachstum, Klimaveränderung usw.).

Studien haben aufgezeigt, dass innerhalb der Landwirtschaft vor allem Biodiversitätsflächen

- a) mit hoher Qualität sowie
- b) auf dem Ackerland fehlen.

Dies müssen wir berücksichtigen, um dem Rückgang der Biodiversität stärker entgegen treten zu können. Die IP-SUISSE ist sich bewusst, dass es nicht einfach ist, noch mehr zu leisten, aber sie ist sich sicher, dass es einen gemeinsamen Weg zwischen Produktion und Leistung für die Biodiversität gibt. Letztendlich geht es um die Erhaltung von widerstandsfähigen Ökosystemen, fruchtbaren Böden, Insekten für die Bestäubung und Schädlingsbekämpfung, der genetischen Vielfalt für Medikamente und neue Sorten und Rassen für kommende Generationen. Aus ökonomischer Sicht geht es um die Erhaltung des Mehrwertes auf dem Markt sowie der Führungsrolle im Thema Biodiversität. Die Biodiversität als Grundpfeiler der Nachhaltigkeit muss langfristig gestärkt werden, damit wir auch morgen noch Nahrungsmittel produzieren können.

Ziele:

Wir wollen die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet gemeinsam als Organisation fördern. Nur so können wir die Biodiversität und damit die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion nachhaltig schützen und bewahren. Jede Massnahme zur Förderung der Biodiversität zählt. Deshalb sind folgende Punkte (Leitlinien) bis 2026 zu erreichen:

- mindestens 9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wird als Biodiversitätsförderfläche (BFF) genutzt
- Maximal die Hälfte der 9 % Biodiversitätsförderfläche wird mit Bäumen ausgewiesen.

Damit die Ziele bis 2026 umgesetzt sind, wird die IP-SUISSE das Angebot an Beratung und Hilfestellung ausweiten und die Produzenten bestmöglich unterstützen.

Vision

- Auf der Ackerfläche soll die Biodiversitätsförderfläche substanziell ausgebaut werden
- Unsere Biodiversitätsförderflächen weisen eine hohe ökologische Qualität auf

Voraussetzung IP-SUISSE Labelproduktion

Um in der IP-SUISSE Labelproduktion mitmachen zu können, muss jeder Betrieb im Punktesystem Biodiversität ab 2023 einen Wert von **15 Punkten** erreichen. Diese Punktzahl ist für alle IP SUISSE Produzenten **mit Ausnahme von QM-SF/Suisse Garantie (Grundanforderungen) und IP-SUISSE Kühe RAUS** zu erfüllen. IP-SUISSE Produzenten, welche die geforderten Zielwerte nicht erreichen, werden auf die Stufe Grundanforderungen/Kühe RAUS zurückgesetzt. Hinweis: Für Sömmerungs- und Rebbaubetriebe (sowie Spezialbetriebe) gelten die Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen).

Das Punktesystem Biodiversität

Die Punktzahl Ihres Betriebes erfassen Sie online unter www.ipsuisse.ch/Login. Es ist ein Ausdruck (Checkliste) zu erstellen, welcher dem IP-SUISSE Kontrolleur vorzuweisen ist.

Das Punktesystem ist jährlich, nach der Strukturdatenerhebung, bis 1. Mai zu aktualisieren.

Weiterführende Informationen zur Biodiversitätsförderung

- <https://www.ipsuisse.ch> à Produzenten à Anforderungen à Biodiversität
- <https://www.agrinatur.ch>

Abkürzungen:

LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
oAF	Offene Ackerfläche (Ackerkulturen)
AF	Ackerfläche (Ackerkulturen + Kunstwiesen)
DZV	Direktzahlungsverordnung
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BFF QII	Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe II
NHG	Naturschutzvertrag (nach Natur- und Heimatschutzgesetz resp. analoger Regelung auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene)
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum Betrieb	6
1.1	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	6
1.1.1	Dauergrünland	6
1.1.2	Offene Ackerflächen (oAF)	6
1.1.3	Kunstpiesen	6
1.1.4	Ackerfläche (AF)	6
1.1.5	Streue, Dauerkulturen, übrige Flächen	6
1.2	LN in Tal- und Hügelize	6
2	Viehbesatz	7
3	Nutzungsparzelle	7
4	Nutzungstyp	8
5	Biodiversitätsförderflächen (BFF)	8
5.0.1	Spalte «Angemeldet»	8
5.0.2	Spalte «Davon Qualität Stufe II»	9
5.0.3	Spalte «mit Projekt-Qualität»	9
5.0.4	Spalte «Davon Strukturvielfalt»	11
5.1	Extensiv genutzte Wiesen (611)	12
5.2	Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	13
5.3	Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625)	14
5.4	Buntbrachen (556)	14
5.5	Rotationsbrachen (557)	15
5.6	Säume auf Ackerflächen (559)	16
5.7	Ackerschonstreifen	16
5.8	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)	17
5.8.1	Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	18
5.9	Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)	18
5.10	Streueflächen innerhalb der LN (851)	19
5.11	Uferwiesen (635)	20
5.12	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)	20
5.13	Übrige Typen (904, 905)	21
5.13.1	Getreide in weiter Reihe	21
5.14	Bäume als BFF (921, 924)	22
5.17.2	BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität	23

6	Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Zone	23
7	Grossflächige BFF mit Qualität	23
8	BFF mit Strukturvielfalt	24
9	Räumliche Verteilung der BFF	24
10	Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen	25
10.1	Kleinflächen/Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais	25
10.2	Anbau Sommergetreide	25
10.3	Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar	26
10.4	Mais mit Klee-Gras-Untersaat	26
10.5	Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen	27
10.6	Buntbrachenmanagement	27
10.7	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau	27
10.8	Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Ackerbau	28
10.9	Ackerbau in den Bergzonen I–IV	28
11	Massnahmen im extensiv genutzten Grünland	29
11.1	Einsatz Balkenmäher in extensiv genutzten Wiesen, wenig intensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen	29
11.2	Verzicht Mähaufbereiter	29
11.3	Gestaffelte Wiesennutzung	29
11.4	Extensiv genutztes Grünland in Hochstammobstgärten	30
12.	Massnahmen im intensiv genutzten Grünland	31
12.1.	Intensiv genutztes Grünland	31
12.1.1	Verzicht Silage	31
12.1.2	Einsatz Balkenmäher	31
12.1.3	Genereller Verzicht auf Mähaufbereiter	32
13.1	Aufgewerteter Waldrand	32
13.2	Feldrandbewirtschaftung	32
14.	Genetische Vielfalt	33
14.1	Alte Tierrassen	33
14.2	Alte Nutzpflanzensorten (Obst, Gemüse, Getreide)	33
14.3	Bienenhaltung	34
15.1	Förderung von Zielarten	34
15.2	Hof+ Punkte gem. Berechnung	35

1. Angaben zum Betrieb

1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Die LN umfasst alle in den Strukturdaten angegebenen landwirtschaftlichen Flächen in der Schweiz und die angestammte Fläche. Die nicht angestammte Fläche wird nicht berücksichtigt.

1.1.1 Dauergrünland

Das Dauergrünland (Dauergrünfläche nach LBV) umfasst alle Wiesen und Weiden inklusive folgender Biodiversitätsförderflächen: Extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625), Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852) und Uferwiesen (635).

1.1.2 Offene Ackerflächen (oAF)

Die offene Ackerfläche umfasst alle Ackerkulturen. Die Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen (555) und Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) zählen auch zur offenen Ackerfläche.

1.1.3 Kunstwiesen

Als Kunstwiese (601) gilt die als Wiese angesäte Fläche, die innerhalb einer Fruchtfolge während mindestens einer Vegetationsperiode bewirtschaftet wird.

1.1.4 Ackerfläche (AF)

Dieser Wert wird automatisch berechnet. Er umfasst die **offene Ackerfläche** und die **Kunstwiesen** (601).

1.1.5 Streue, Dauerkulturen, übrige Flächen

Es werden alle Flächen angegeben, welche in den Ziffern «1.1.1 Dauergrünland» bis «1.1.4 Ackerfläche» nicht angegeben werden konnten, wie beispielsweise Streueflächen (851), Dauerkulturen wie mehrjährige Beeren (705), Obstanlagen (702, 703, 704), Christbaumkulturen (712) etc. Die Summe von «1.1.1 Dauergrünland» bis «1.1.5 Streue, Dauerkulturen, übrige Flächen» muss der LN (Ziff. «1.1 LN») entsprechen.

1.2 LN in Tal- und Hügelzone

Falls die LN des Betriebs auf verschiedene Zonen verteilt ist, sind die Teilflächen in den entsprechenden Zonen einzutragen (Ziff. 1.2.1 für Bergzone I und II, Ziff. 1.2.2 für Bergzone III und IV). Die Summe von 1.2 bis 1.2.2 muss der LN (Ziff. «1.1 LN») entsprechen.

2 Viehbesatz

Umsetzung auf dem Betrieb

Erfassen Sie die «Düngergrössvieheinheit GVE Betrieb» (nach Nährstoffanfall), gemäss Ihrer Suisse-Bilanz. Es ist dieser Wert einzutragen und nicht die für Direktzahlungen relevanten Beitrags-GVE aus der Strukturdatenerhebung.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Dieser Bereich hat keine Konsequenzen auf die Punkteverteilung. Eine zu grosse Anzahl Tiere pro Fläche führt zu Überdüngung oder zu übermässig hohen Transportwegen von Hofdünger, die weggeführt werden müssen.

Grundlage der Daten

- Suisse-Bilanz

3 Nutzungsparzelle

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine Nutzungsparzelle ist eine Fläche, die mit derselben **Kultur** (z.B. Weizen, Wiese intensiv, Gerste, Weide intensiv, Mais etc.) angebaut wird. **BFF zählen nicht als Nutzungspartzenellen.** Wächst auf zwei aneinandergrenzenden Grundbuchparzellen die gleiche Kultur, wird sie als eine Nutzungsparzelle betrachtet. Umgekehrt gilt eine Grundbuchparzelle als zwei Nutzungspartzenellen, wenn sie mit zwei verschiedenen Kulturen oder unterschiedlichen Grünlandnutzungen bebaut wird. Bei gleichen Kulturpflanzen, z.B. Weizen, wird zwischen Winter- und Sommeranbau unterschieden. Beim Grünland wird zwischen Mähwiese und Weide unterschieden. Bei einer Grünlandparzelle, die gemäht und beweidet wird, zählt nur die Hauptnutzung. Eine Nutzungsparzelle muss mindestens 10 Aren gross sein. Bäche, Wege, Gräben oder BFF können eine Parzelle trotz identischer Nutzung in mehrere Nutzungspartzenellen unterteilen. Im Gemüsebau dürfen nur Freilandkulturen angerechnet werden, Folientunnel und Gewächshäuser werden nicht als Nutzungsparzelle gezählt.

Aus der Zahl der Nutzungspartzenellen und der LN wird die durchschnittliche Grösse der Nutzungspartzenellen automatisch berechnet. Aufgrund dieses Wertes werden Punkte vergeben.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In jedem Lebensraum können unterschiedliche Tiere und Pflanzen leben. Zudem sind viele Arten auf unterschiedliche Lebensräume auf kleinem Raum angewiesen, damit sie jederzeit Nahrung und Deckung finden. Je kleiner die Nutzungspartzenellen, umso vielfältiger ist deshalb die Fauna und Flora. Zudem trägt eine abwechslungsreiche Landschaft zur Landschaftsqualität für uns Menschen bei.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

4 Nutzungstyp

Als Nutzungstypen zählen:

Ackerkulturen, Mähwiesen, Weiden, Streuenutzung, Obstbau (Niederstammkulturen, Hochstammkulturen), **Gemüsebau, Rebbau sowie übrige Spezialkulturen** (wie Beeren, Tabak, Schnittblumen). Angegeben werden nur diejenigen Nutzungstypen, die mindestens 8 % der LN (dieser Wert wird automatisch berechnet) ausmachen. Bei kombinierten Nutzungen wie Mähnutzung und Weide auf der gleichen Parzelle kann nur die Hauptnutzung als Nutzungstyp angerechnet werden.

Für den Nutzungstyp «**Obstbau**» muss ein Betrieb je 10 ha LN mindestens 80 Hochstammbäume aufweisen oder die Fläche der Anlage muss mindestens 8 % der LN betragen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Durch die unterschiedliche Landnutzung entstehen verschiedene Lebensräume. Je mehr Nutzungen auf einem Betrieb vorhanden sind, umso mehr Lebensräume werden angeboten. Davon profitiert die Artenvielfalt mit einer Vielzahl von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen.

Grundlage der Daten

- Gemäss Strukturdatenerhebung

5 Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Erfassen Sie die BFF Ihres Betriebes.

5.0.1 Spalte «Angemeldet»

Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte werden alle BFF erfasst, welche gemäss Strukturdatenerhebung durch den Betrieb angemeldet sind. Es wird hier nicht zwischen BFF QI und Q II unterschieden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) fördern das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten. Die extensive Bewirtschaftung bietet wildlebenden Tierarten Schutz, Nahrung und günstige Bedingungen für die Überwinterung. In BFF-Flächen können sich auch seltene und bedrohte Wildpflanzen etablieren. Die fachgerechte Pflege trägt zur Erhaltung wertvoller, naturnaher Lebensräume bei.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung.

5.0.2 Spalte «Davon Qualität Stufe II»

Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte sind BFF einzutragen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen oder für die ein Naturschutzvertrag mit dem Kanton oder der Gemeinde besteht.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen QII und Flächen mit Naturschutzverträgen zeichnen sich aus durch das Vorkommen einer Vielzahl und oft selteneren Pflanzenarten. Die botanische Qualität führt zu einer höheren Tierartenzahl.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung, Kontrollberichte QII und Naturschutzverträge

5.0.3 Spalte «mit Projekt-Qualität»

Achtung: Massnahme mit Übergangsfrist bis 2026:

Warum: Die Projektqualität war ursprünglich als Einstieg in die Qualitätsstufe II gedacht. Es hat sich aber gezeigt, dass es oft zu Missverständnissen führte, schwierig zu kontrollieren war und auch die gewünschte Wirkung nicht zeigte.

Umsetzung auf dem Betrieb

Kulturen:

Extensiv genutzte Wiese (611), Wenig intensiv genutzte Wiese (612)

Anforderungen:

Innerhalb eines Kreises von 6 Meter Durchmesser sind mindestens 3 Zeigerpflanzen vorhanden.

Zu diesen Blumenarten gehören z.B. Margerite, Witwenblume, gelb blühende Kleearten, Habermark, Wiesenknopf, Wiesensalbei etc. Eine Herbstweide zwischen 1. September und 30. November ist möglich.

Die Liste der Zeigerpflanzen finden Sie unter <https://www.ipsuisse.ch> à Produzenten à Anforderungen à Biodiversität gemäss Vorgaben Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II.

Hinweis: Erreicht nur ein Teil der Parzelle Projektqualität, darf nur dieser Teil und nicht die ganze Parzelle angegeben werden.

Kultur:

Extensiv genutzte Weiden (617)

Anforderung: Mögliche Varianten sind:

A) Variante Artenvielfalt:

Projektqualität haben extensiv genutzte Weiden, in denen gelbe, weisse, rosafarbene und blaue/violette Blüten in grösserer Dichte (**innerhalb eines Kreises von 6 Meter Durchmesser mindestens 3 Zeigerpflanzen**) vorhanden sind.

Die Liste der Zeigerpflanzen finden Sie unter <https://www.ipsuisse.ch> -> Produzenten -> Anforderungen -> Biodiversität gemäss Vorgaben Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II.

Hinweis: Erreicht nur ein Teil der Parzelle Projektqualität, darf nur dieser Teil und nicht die ganze Parzelle angegeben werden.

B) Variante Strukturvielfalt:

Eine extensiv genutzte Weide hat Projektqualität, wenn sie mindestens 10 Aren gross ist und auf mindestens **5 % der Fläche Kleinstrukturen** vorhanden sind. Innerhalb der extensiv genutzten Weide müssen **mindestens 3** der folgenden Strukturtypen vorkommen und zusammen 5 % der Fläche bedecken:

- Wassergraben oder Bächlein (mindestens 4 Laufmeter)
- Teiche oder Tümpel (mindestens 4 m²)
- Steinhaufen oder Felsblöcke (mindestens 4 m² und min. 0.5 m hoch)
- Trockenmauern (mindestens 4 Laufmeter)
- Ruderalflächen oder offene Bodenflächen (mindestens 4 m²)
- Asthaufen oder Holzbeigen (mindestens 4 m² und min. 0,5 m hoch)
- Hecken oder Gebüsch (mindestens 4 m² und min. 0,5 m hoch)
- Einheimische Einzelbäume/Hochstammfeldobstbäume; pro Baum können 100 m² Strukturflächen angerechnet werden.

Kultur:

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852)

Anforderungen:

- Die Bestockung ist mindestens 2 Meter breit.
- Die Nutzung des Krautsaums (beidseitig mind. 3 Meter breit) erfolgt gestaffelt (erste Hälfte zum Schnittzeitpunkt wie die extensiven Wiesen, zweite Hälfte frühestens 6 Wochen später). Grenzt die Hecke an einen Weg, ein Gewässer oder an ein Nachbargrundstück und hat deshalb nur einseitig einen Krautsaum, so muss dieser 6 m breit sein.
- Die Bestockung muss zu 100 % aus einheimischen Gehölzen bestehen.
- Die Hecke ist artenreich. Pro 100 Meter Länge sind immer mindestens 5 verschiedene Straucharten vorhanden. Eine einzelne Art macht höchstens 50 % der Bestockung aus.
- **entweder** sind auf mindestens 5 % der bestockten Heckenfläche Kleinstrukturen wie Ast-, Holz-, Steinhaufen oder Felsen vorhanden,
- **oder** die Hecke enthält pro 30 Laufmeter mindestens einen einheimischen Laubbaum (wenn Eiche alle 50 Laufmeter) von mehr als 70 cm Brusthöhendurchmesser.

Kulturen:

BFF im Ackerbau & weitere Elemente

Anforderung:

Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen (555), Streueflächen (851), mehrjährige Nützlingsstreifen (572), Flächen ohne landw. Hauptnutzungszweck (903), Wassergräben, Tümpel, Teiche (904), Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle (905) sowie Trockenmauern (906). Diese Flächen werden automatisch in diese Spalte übernommen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Flächen mit Projektqualität können eine höhere Artenvielfalt als Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Qualitätsstufe I ausweisen.

Grundlage der Daten

- Betriebsplan mit eingezeichneten Kleinstrukturen. Tipp: Erstellen Sie einen Betriebsplan Biodiversität für IP-SUISSE sowie gegebenenfalls Vernetzungsprojekte und LQB-Massnahmen.

5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Kulturen: BFF-Kulturen mit natürlicher Strukturvielfalt

Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen (555), Mehrjährige Nützlingsstreifen (572)

Anforderungen:

Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen, Nützlingsstreifen) haben grundsätzlich Strukturvielfalt und werden automatisch übernommen.

Kulturen:

Einjährige Nützlingsstreifen (572) und Nützlingsstreifen in Dauerkulturen
Mehrjährige Nützlingsstreifen (572) können unter Strukturvielfalt erfasst werden.

Anforderungen und Wirkungsweise und ökologischer Nutzen:

Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden einjährige Nützlingsstreifen keine Struktur, in welcher Nützlinge überwintern könnten.

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden mehrfach alternierend hälftig gemäht, dadurch kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Weiter fehlt die wertvolle Struktur über die Wintermonate.

Kulturen:

Übrige BFF-Typen

Alle übrigen Biodiversitätsförderflächen haben dann Strukturvielfalt, wenn genügend Kleinstrukturen vorhanden sind. Erfassen Sie die Gesamtfläche der BFF-Typen, nicht die Fläche der Strukturelemente.

a. Anforderungen: Mindestanteil Strukturen

Mind. 5 % Strukturen bei Extensiv genutzten **Weiden** (617), **Waldweiden** (618)

Mind. 10 % Strukturen bei Extensiv genutzten **Wiesen** (611), wenig intensiv genutzten **Wiesen** (612), Streueflächen (851), Uferwiesen (635)

Eine Kleinstruktur pro 7 Aren bei Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852).

Beispiel: 40 Aren Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852) erfordern 6 Kleinstrukturen.

b. Anforderungen: Art der Struktur

Als **Kleinstrukturen in Hecken-, Feld und Ufergehölzen (mit Krautsaum) (852)** gelten:

- Steinhäufen, Felsen, Ast- und Holzhäufen sowie wasserführende Gräben
- Mindestfläche 2 m², Mindesthöhe 1 m, Mindestbreite 1 m für Felsen und Häufen, 5 m Länge für Gräben

Als **Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Streueflächen (851) und Rebflächen (701)** gelten:

Totholz und Streue-Strukturen:

- Asthäufen, Holzhäufen, Wurzelteller, Streuehäufen, Doppelzaun
- Mindestfläche 2 m², Mindesthöhe 1 m, Mindestbreite 1 m (Doppelzaun: Mindestbreite 0.5 m)

Steinstrukturen, offener Boden:

- Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen: Mindestfläche 2 m², Mindesthöhe 0.5 m
- Sandhaufen, Sandlinsen 2 m², Mindesthöhe 0.5 m
- Natursteinmauern: Mindesthöhe 0.5 m
- Kies-, Ruderfläche, offener Boden: Mindestfläche 4 m²

Feuchtstrukturen

- Teich, Weiher, temporäre Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer
- Mindestfläche 4 m², (Gräben, kleine Fliessgewässer Mindestlänge 5 m und wasserführend)

Gehölzstrukturen

- Einzelbüsche, Gebüschgruppe, Brombeerfluren: Mindestfläche 2 m²
- Kopfbäume, abgestorbene Bäume: mindestens 20 cm Brusthöhendurchmesser
- Biotopbäume: Brusthöhendurchmesser >50 cm, Baum weist mindestens eines der folgenden ökologischen Qualitätsmerkmale auf: Stammfäulen (offene Stammwunden, Blitzschäden, je >50 cm), Pilzkonsolen (>20 cm), Krone zu >10 % mit Totholz, Bruthöhlen, Spaltenquartiere (Rindentaschen, Stammrisse je >50 cm), Horste von Greifvögeln

Altgrasflächen

- Mindestfläche 10 %
- Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.
 - **Hinweis:** Nur Rückzugsflächen mit genügend Pflanzenmasse sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten.

c. Anforderungen Bewirtschaftung

- Kulturen mit erlaubter Herbstweide gemäss DZV: 10 % bleiben unbeweidet (ausgezäunt)
- Uferwiesen (635): Der 1. Schnitt findet nach dem zonenabhängigen Schnittzeitpunkt statt

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, dienen aber auch als Trittsteine zwischen einzelnen Lebensräumen. Vielfach spielen Strukturen bei schlechten Wetterbedingungen eine besondere Rolle als Schutz oder Nahrungshabitat (bieten Regenschatten aber auch sonnenzugewandte Flächen). Sie fördern zudem die Wechselbeziehungen zwischen intensiv genutzten Flächen und naturnahen Lebensräumen (funktionale Biodiversität).

Grundlage der Daten

Betriebsplan mit eingezeichneten Kleinstrukturen. Tipp: Erstellen Sie einen Betriebsplan Biodiversität für IP-SUISSE, sowie gegebenenfalls Vernetzungsprojekte und LQB-Massnahmen.

5.1 Extensiv genutzte Wiesen (611)

Definition

Bei extensiv genutzten Wiesen (611) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Eine Beweidung zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Extensiv genutzte Wiesen (611) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume») und werden dort bepunktet.

Extensive Wiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kap. 5.0.3

Ökologischer Nutzen

Extensive Wiesen bieten dank Düngeverzicht und dem späten Schnittzeitpunkt Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten.

5.2 Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

Definition

Bei wenig intensiv genutzten Wiesen (612) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nur minimal gedüngt werden dürfen (1 Gabe Mist oder Kompost). Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Ein Überweiden zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Wenig intensiv genutzten Wiesen (612) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF und werden durch den Anteil BFF an der LN bepunktet (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume»).

Wenig intensiv genutzte Wiesen (612) gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (612) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Wenig intensiv genutzte Wiesen bieten dank dem späten Schnittzeitpunkt Lebensraum für unzählige Arten.

5.3 Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625)

Definition

Bei extensiv genutzten Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) handelt es sich um Weideflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Dadurch sind sie nährstoffarm und meist grossflächig.

Punkteraster

Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume»).

Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 5 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Extensive genutzte Weide bilden einen vielfältigen Lebensraum für sehr viele Arten. Unterschiedliche Weideintensitäten führen zu einem Vegetationsmosaik, von welchem viele Tierarten profitieren.

5.4 Buntbrachen (556)

Definition

Buntbrachen (556) sind mehrjährige, mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Eine Buntbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Buntbrache wird in der Regel für 2–8 Jahre angelegt. Eine Verlängerung kann durch den Kanton genehmigt werden.

Punkteraster

Buntbrachen (556) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen automatisch zu den BFF mit Projektqualität (Ziff. «5.19 Total BFF mit Qualität II») und Strukturvielfalt (Ziff. «8. BFF mit Strukturvielfalt»).

Buntbrachen (556) die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter Ziffer «9. Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Buntbrachen (556) in voller Blüte sind schön anzusehen! Sie beherbergen vielerlei nützliche und seltene Pflanzen und Tiere. Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf sind nur eine kleine Auswahl an speziellen Pflanzen. Feldlerchen oder Feldhasen finden in den Buntbrachen Platz und Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen entwickeln sich in den Buntbrachen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben entsprechend ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.5 Rotationsbrachen (557)

Definition

Rotationsbrachen (557) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Es ist eine von Agroscope empfohlene Saatmischung einzusetzen. Der Aussaatzeitpunkt muss zwischen dem 1. September und dem 30. April liegen. Eine Rotationsbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Rotationsbrache wird in der Regel für 2 Jahre angelegt.

Punkteraster

Rotationsbrachen (557) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen automatisch zu den BFF mit Projektqualität (Ziff. «5.19 Total BFF mit Qualität II») und Strukturvielfalt (Ziff. «8 BFF mit Strukturvielfalt»).

Rotationsbrachen (557) die grösser sind als 10 Aren gelten als BFF auf Ackerland und können unter Ziffer «9 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Rotationsbrachen (557) in voller Blüte sind schön anzusehen! Sie beherbergen vielerlei nützliche und seltene Pflanzen und Tiere. Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf sind nur eine kleine Auswahl an speziellen Pflanzen. Feldlerchen oder Feldhasen finden in den Rotationsbrachen Platz und Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen entwickeln sich in den Rotationsbrachen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben entsprechend ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.6 Säume auf Ackerflächen (559)

Definition

Säume auf Ackerflächen (559) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Ein Saum auf Ackerflächen kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. 50 % des Saums muss jährlich geschnitten werden und das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Säume auf Ackerflächen (559) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen automatisch zu den BFF mit Projektqualität (Ziff. «5.19 Total BFF mit Qualität II») und Strukturvielfalt (Ziff. «8 BFF mit **Strukturvielfalt**»).

Säume auf Ackerflächen (559) die grösser sind als 10 Aren gelten als **BFF** auf Ackerflächen und können unter Ziffer «9 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Im Gegensatz zu Brachen enthalten die Saatmischungen für Säume auf Ackerflächen (559) Gräser, denn sie sind als dauerhafte Strukturen gedacht. Neben einer Mischung für trockene bis frische Böden ist auch eine Mischung für Feucht- bis Nassstandorte erhältlich, welche an Standorten angewendet werden kann, die zu feucht für eine Brache sind.

Als dauerhaftes Element dient der Saum als Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für viele Nützlinge und ist als lineares Element wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben entsprechend ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.7 Ackerschonstreifen

Definition

Ackerschonstreifen sind mit Ackerkulturen extensiv bewirtschaftet Randflächen. Der Ackerschonstreifen ist neu eine überlagernde Info und hat nicht mehr einen eigenen Kulturcode. Bei der jeweiligen Kultur (Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein) wird zusätzlich die Information erfasst, ob es sich um einen Ackerschonstreifen handelt oder nicht. Auf der Fläche darf keine Düngung stattfinden. Ebenfalls ist eine breitflächige Unkrautbekämpfung verboten. Ein Ackerschonstreifen muss mindestens 2 Jahre am selben Standort angelegt werden.

Punkteraster

Ackerschonstreifen zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen automatisch zu den BFF mit Projektqualität (Ziff. «5.19 Total BFF mit Qualität II») und Strukturvielfalt (Ziff. «8 BFF mit **Strukturvielfalt**»).

Ackerschonstreifen die grösser sind als 10 Aren gelten als **BFF** auf Ackerland und können unter Ziffer «9 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

In Ackerschonstreifen können typische Ackerpflanzen wie die Kornrade, der Klatschmohn oder die Kornblume wachsen. Diese wiederum bieten Nahrung für Nützlinge.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben entsprechend ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)

Definition

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) gehören zu den Produktionssystembeiträgen zur Förderung der funktionalen Biodiversität, die mit einheimischen Wildblumen und Kulturpflanzen angesät werden. Es wird unterschieden zwischen einjährigen Nützlingsstreifen (mindestens 100 Tage) und mehrjährige Nützlingsstreifen. Beide werden mit dem Code 572 erfasst.

Punkteraster

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) werden bei den Biodiversitätsförderflächen BFF angerechnet (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»). Nützlingsstreifen (572) gelten als BFF auf Ackerland. Falls sie grösser als 10 Aren sind, können unter Ziffer «9 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) ab dem zweiten Standjahr können unter Strukturvielfalt erfasst werden.

Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer. Einjährige Nützlingsstreifen (572) bieten nur begrenzt Lebensraum für die Entwicklung und Überwinterung der Bestäuber und Nützlinge. Deshalb macht es Sinn, sie mit anderen BFF zu kombinieren oder mehrjährige Nützlingsstreifen anzulegen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben entsprechend ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.8.1 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen

Definition

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen wie Obstanlagen oder Reben tragen zur Förderung der funktionalen Biodiversität bei, indem gezielt Nützlinge begünstigt werden. Durch die Förderung der Schädlingsregulierung kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Die Erfassung für die Direktzahlungen erfolgt als Zusatzgabe bei den Obstkulturen oder Reben.

Erfasst wird hier die Fläche der gesamten Dauerkultur mit Nützlingsstreifen. Angerechnet werden automatisch 5 % davon als BFF.

Punkteraster

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden bei den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») angerechnet.

Strukturvielfalt

Da Nützlingsstreifen in Dauerkulturen alternierend hälftig gemäht werden dürfen, kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer.

5.9 Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)

Definition

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852) bilden landschaftlich wichtige Strukturelemente. Man unterscheidet zwischen Nieder-, Hoch- und Baumhecke, Windschutzstreifen, Baumgruppe, bestockter Böschung sowie Ufergehölz. Es ist beidseitig ein Krautsaum anzulegen. Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen) (regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche) (858) können hier ebenfalls erfasst werden.

Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen), die nicht als regionsspezifische BFF angemeldet sind (857) zählen nicht zu den Biodiversitätsflächen und können deshalb nicht angerechnet werden.

Punkteraster

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»).

Sie stehen auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden, wenn sie grösser als 10 Aren sind.

Falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen können sie unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: Pro 7 Aren muss eine Kleinstruktur vorhanden sein. (Beispiel: 40 Aren Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852 und 858) erfordern 6 Kleinstrukturen.

Als Kleinstrukturen in Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) gelten:

- Steinhäufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen, wasserführende Gräben
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) beherbergen eine grosse Anzahl von Tierarten, die hier Unterschlupf, Brutplätze und Überwinterungsquartiere sowie Nahrung finden. Gut ausgebildete, reich strukturierte Hecken und Feldgehölze können über 1000 Tierarten Lebensraum bieten. Hecken bieten Lebensraum für die Hälfte aller einheimischen Säugetiere, für sämtliche Reptilien, für ein Drittel aller heimischen Amphibien, für ein Fünftel der heimischen Singvögel sowie für unzählige Insekten, Spinnen, Bodentiere und Kleinlebewesen. In ihrem Schutz halten sich Erdkröten, Igel, Feldhase, Rebhuhn und Kleinräuber wie Fuchs und Hermelin auf, sie dienen als Sitzplatz für Luft und Bodenjäger wie Eulen, Neuntöter, Raubwürger oder Bussard, und einige Insektenarten machen in ihrem Laub und Geäst die Larvalentwicklung durch. Haselmaus, Zauneidechsen und Schnecken nutzen Hecken als Überwinterungsort.

5.10 Streueflächen innerhalb der LN (851)

Definition

Streueflächen (851) sind ungedüngte Wiesen auf Feucht- und Nassstandorten, die spät im Jahr gemäht werden. In der Regel wird die Streue zum Einstreuen bei Tieren verwendet. Streueflächen werden normalerweise einmal pro Jahr geschnitten.

Punkteraster

Streueflächen (851) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den BFF mit Projektqualität (Ziff. «5.19 Total BFF mit Qualität II»).

Sofern die Fläche grösser als 25 a ist, zählt sie auch zu den grossflächigen BFF mit Qualität auf Grünland (Ziff. «7 Grossflächige BFF mit Qualität»).

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Streueflächen (851) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhäufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Streueflächen (851) bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr extensiv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Streueflächen, auf denen 10 % Streue pro Jahr stehen gelassen werden sind besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten. Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt angemeldet werden.

5.11 Uferwiesen (635)

Definition

Uferwiesen (635) sind BFF welche entlang von Bächen und Flüssen angelegt werden. Sie vermindern den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in Gewässer. Periodisch können diese auch überflutet werden.

Punkteraster

Uferwiesen (635) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»).

Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt (Ziff. «8 BFF mit **Strukturvielfalt**») deklariert angegeben werden, sofern auf mindestens 10 % der Fläche Strukturelemente vorhanden sind und der erste Schnitt nicht vor dem 15. Juni stattfindet. Uferwiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter «9 Räumliche Verteilung der **BFF**» angemeldet werden, sofern sie grösser als 10 Aren gross sind.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Uferwiesen (635) gelten:

- Altgrasflächen, Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlin-sen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Uferwiesen bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr exten-siv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Uferwiesen, auf denen 10 % Strukturelemente vorhanden sind gelten als besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten.

5.12 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)

Definition

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) weisen auf mindestens 50 % eine natürliche Vegetation in den Fahrgassen auf. Der Einsatz von Herbiziden ist stark limitiert. Die Fahrgassen dürfen (Ausnahme kurz vor der Traubenernte) nur alternieren gemäht werden.

Punkteraster

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 To-tal BFF inkl. Bäume»).

Hinweis: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) werden nicht zu BFF auf Dauergrünland gerechnet. Aus diesem Grund können sie auch nicht angemeldet werden als «7.2 Grossflächige BFF mit **Qualität**» und **nicht** bei «9.2 Räumliche Verteilung der **BFF**».

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume.
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.4 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Dank der Begrünung ist die Gefahr von Bodenerosion ein Vielfaches kleiner und die Fauna bietet vielen Lebewesen eine wichtige Nahrungsgrundlage.

5.13 Übrige Typen (904, 905)

Definition

Zu den «Übrigen Typen» zählen:

- Wassergräben, Tümpel und Teiche (904) mit mindestens 6m Pufferstreifen. Die Flächen müssen mehrheitlich unter Wasser stehen.
- Ruderalflächen, Steinhaufen und Steinwälle (905) mit mindestens 3m Pufferstreifen, Trockenmauern von mindestens 50cm Höhe und beidseitig mindestens 50cm Pufferstreifen.

Punkteraster

Die «Übrigen Typen» zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und werden dort bepunktet.

Ökologischer Nutzen

Wassergräben, Tümpel und Teiche sind unersetzliche Fortpflanzungsräume für die Amphibien. Ruderalflächen, Steinhaufen, Wälle und Trockenmauern werden häufig von Eidechsen bewohnt und sind Wuchs-ort für Pflanzen, die andernorts kaum vorkommen.

5.13.1 Getreide in weiter Reihe

Definition

Hier kann «Getreide in weiter Reihe» deklariert werden. Die Fläche zählt auch zu den Biodiversitätsförderflächen BFF auf Ackerflächen gem. DZV, aber NICHT für BFF auf Ackerfläche in IP-SUISSE Qualität.

Beachten Sie das Merkblatt: <https://www.ipsuisse.ch> -> Produzenten -> Anforderungen -> Biodiversität

Punkteraster

Getreide in weiter Reihe zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»). Sie werden nur berücksichtigt, wenn die offene Ackerfläche (oAF) grösser als 3 Hektaren ist. Angerechnet als BFF wird maximal 1,75 % der Ackerfläche (AF, entspricht der Hälfte der 3,5 % BFF auf Acker gemäss DZV).

Zusätzlich kann bei «10.9 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau» die Fläche mit Getreide in weiter Reihe angegeben werden, falls pestizidfreie Pflanzenschutzverfahren angewandt werden.

Ökologischer Nutzen

Getreide in weiter Reihe fördert die funktionelle Biodiversität, typische Kulturlandarten wie Feldlerche und Feldhase sowie Ackerwildkräuter als Nahrung für Wildbienen. Die Anzahl der Insekten in Getreide in weiter Reihe ist höher als im konventionellen Getreide, was dazu führt, dass potenzielle Schädlinge im Getreide effektiver in Schach gehalten werden.

5.14 Bäume als BFF (921, 924)

Definition

Hochstammfeldobstbäume (921) können als Biodiversitätsförderflächen BFF angemeldet werden. Jeder Baum zählt eine Are. Steinobstbäume weisen eine Stammhöhe von mindestens 1,2 m auf, die übrigen Bäume 1,6 m. Anrechenbar sind alle Obstarten sowie Wildobstbäume gemäss DZV, sofern sie Hochstamm sind.

Ebenfalls angerechnet werden einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924). Ein Einzelbaum gilt als 1 Are. Zu den einheimischen Einzelbäumen zählen Eichen, Ulmen, Linden, Obstbäume, Weiden, Nadelbäume und andere einheimische Baumarten.

Um Biodiversitätspunkte zu erhalten, müssen die Bäume gemäss den Vorgaben der DZV gepflegt werden. Gemäss DZV, Anhang 4, Ziff. 12.1.9 (Stand 2023) ist bis zum 10. Standjahr eine fachgerechte Baumpflege jährlich durchzuführen. Die Bäume müssen über das 10. Standjahr hinaus mindestens alle 3 Jahre geschnitten werden. Ausnahme: Nussbäume, Edelkastanien und Wildobst.

Die Baumpflege beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen. Durch eine entsprechende Pflege soll verhindert werden, dass in der Umgebung Seuchenherde mit Obstbaumschädlingen und -Krankheiten entstehen.

Punkteraster

Hochstammfeldobstbäume (921) und einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und werden dort bepunktet.

Ökologischer Nutzen

Bäume bieten vielen Vogelarten einen wichtigen Lebensraum. Insbesondere der Rotkopfwürger und der Grünspecht fühlen sich in naturnahen Obstgärten sehr wohl.

5.17.2 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität

Definition

Zur Erhaltung typischer Arten des Ackerlands (Ackerbegleitflora, Nützlinge, Bodenbrüter, Feldhasen) ist ein substanzieller Anteil von hochwertigen Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche notwendig. Nur mehrjährige Kulturen ohne flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger entsprechen hochwertigen Biodiversitätsflächen in IPS-Qualität. Dazu zählen Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Säume auf Ackerland (559), Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen (572).

Nicht anrechenbar ist Getreide in weiter Reihe aufgrund des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und/oder Dünger sowie die einjährigen Nützlingsstreifen, welche aufgrund der kurzen Anlagedauer von 100 Tagen die wertvolle Struktur über die Wintermonate nicht aufweisen.

Ökologischer Nutzen

Wertvolle Biodiversitätsförderflächen beherbergen vielerlei Nützlinge und seltene Pflanzen und Tiere. Feldlerchen oder Feldhasen finden Platz für die Aufzucht der Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen können sich in wertvollen Biodiversitätsförderflächen in IPS-Qualität optimal entwickeln.

6 Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Zone

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen werden nach Zonen erfasst.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Talbetriebe, die Flächen in Bergzonen bewirtschaften, legen ihre BFF aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oft in die ertragsschwächeren Bergzonen. Dies ist grundsätzlich nicht negativ, hat aber zur Folge, dass im intensiver genutzten Talgebiet BFF fehlen.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

7 Grossflächige BFF mit Qualität

Umsetzung auf dem Betrieb

Als grossflächige BFF zählen **alle qualitativ wertvollen BFF (Q II, NHG sowie Projektqualität)** mit mindestens 25 Aren. Diese Fläche entspricht einer Einheit (Anzahl = 1).

Grössere Flächen können aus mehreren Einheiten à 25 Aren bestehen: Eine BFF mit Qualität welche 53 Aren gross ist, entspricht 2 Einheiten, eine BFF mit Qualität von 140 Aren entspricht 5 Einheiten usw.

Unter Ziff. 7.1 werden die grossflächigen BFF auf Ackerfläche angegeben. Dies sind Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und Nützlingsstreifen (572). Sie können also immer angegeben werden, sobald die Fläche grösser als 25 Aren ist.

Unter Ziff. 7.2 werden die grossflächigen BFF auf Grünland angegeben. Dies sind extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852) und Streueflächen (851). Die Flächen können nur dann angerechnet werden, wenn sie Projektqualität, Qualitätsstufe II oder NHG aufweisen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tier- und Pflanzenarten brauchen eine Mindestfläche, um langfristig vorkommen zu können. Je grösser ein Lebensraum, desto höher mehr Arten können darin vorkommen. Grossflächige Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität sind deshalb besonders wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

8 BFF mit Strukturvielfalt

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen BFF mit Strukturvielfalt werden gemäss den Ziffern «5 Biodiversitätsförderflächen (BFF)» automatisch summiert.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, bieten aber auch Nahrung und Deckung, wenn die Hauptkultur geerntet wurde. Auf BFF mit Strukturen sind deshalb artenreichere Lebensgemeinschaften vorhanden als auf solchen ohne Strukturen. Ferner können Strukturen auch als Trittstein zwischen Lebensräumen sein, zum Beispiel kann eine Gebüschgruppe für gehölzbewohnende Arten als Trittstein zwischen einer Hecke und dem Waldrand dienen.

9 Räumliche Verteilung der BFF

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei der räumlichen Verteilung können alle BFF angegeben werden, welche grösser als 10 Aren sind. Dabei spielt es im Gegensatz zu Massnahme 7 keine Rolle, welche Qualitätsstufe die Fläche erreicht. Bei dieser Massnahme können die Flächen aber nicht unterteilt werden. Eine BFF von 1,3 ha entspricht also einem Element.

In Ziff. 9.1 ist die Anzahl der BFF auf der Ackerfläche (Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen (572) anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind.

In Ziff. 9.2 ist die Anzahl der BFF auf Dauergrünland inkl. der Streuefläche anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind. Dazu zählen extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852), Uferwiesen (635) und Streueflächen (851). Hinweis: Eine extensiv genutzte Wiese, welche auf Ackerland angelegt wurde, zählt als BFF auf Dauergrünland.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Funktionsfähige Lebensräume sind miteinander vernetzt. Kleine Biodiversitätsförderflächen (BFF) reichen Tieren zwar nicht als Dauerlebensraum aus, sie können aber als Trittsteine dienen. Tiere nutzen diese kurzfristig, um von einem Lebensraum in den anderen zu gelangen.

10 Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen

10.1 Kleinflächen/Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais

Umsetzung auf dem Betrieb

Kleinflächen können in Getreide, Raps, Sonnenblumen und Mais angelegt werden. Wichtig ist die korrekte Anlage **weg von Fahrgassen!** Werden die Kleinflächen an oder über Fahrgassen angelegt, werden bodenbrütenden Vögel häufig von Nesträubern abgesucht und die Nester werden ausgeraubt.

Anforderungen

- Deklariert wird die gesamte Fläche der Hauptkultur (z.B. Weizen)
- Mindestens 3 Kleinflächen à 3 × 9 m pro Hektare oder ein Streifen à 3 × 25 m (oder 2 × 40 m)
- Korrekte Anlage beachten: Nicht an Ackerrändern oder Fahrgassen und gleichmässig verteilt
- Die mechanische Unkrautbekämpfung (Striegeln) ist auf den Kleinflächen nicht erlaubt. Hintergrund: Die Kleinflächen schaffen zusätzliche Deckung für Bodenbrüter.
- Kein Einsatz von Herbiziden ab Saat der Hauptkultur (z.B. Weizen)
- Blacken, Ackerkratzdisteln und Winden dürfen von Hand oder chemisch mit der Rückenspritze bekämpft werden
- Optional: Einsaat der Kleinflächen mit einheimischer Wildkräutermischung (im November bei Winterkulturen oder im Februar/März bei Sommerkulturen)

Details siehe: <https://www.ipsuisse.ch> Produzenten Anforderungen Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Kleinflächen (Patches) in Ackerkulturen bieten wichtige Nischen in denen bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche oder das Braunkehlchen eine Landemöglichkeit vorfinden. Ist diese Fläche mit Ackerbegleitkräutern angesät, so finden diese Vögel dort auch ein zusätzliches Nahrungsangebot.

10.2 Anbau Sommergetreide

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Sommergetreide handelt es sich um Getreide, welches nach dem 15. Februar ausgesät wurde.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Da Sommergetreide deutlich später als Wintergetreide den Boden bedeckt, finden dort bodenbrütende Vögel für den Nestbau optimale Bedingungen.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

10.3 Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine Gründüngung kann sowohl aus winterharten wie auch aus nicht winterharten Pflanzen bestehen (z.B. Phacelia, Sonnenblumen, Senf etc.). Die Aussaat hat vor dem 30. November zu erfolgen. **Eine futterbauliche Nutzung ist nicht erlaubt.** Die Gründüngung darf nicht vor dem 15. Februar umgebrochen resp. gemulcht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine Gründüngung führt zu unterschiedlichen Wurzelausscheidungen und erhält so die Biodiversität auch unterhalb der Bodenoberfläche. Vorhandene Nährstoffe werden von der Pflanze aufgenommen und gespeichert und die Bodenstruktur verbessert. Vom saisonal späten Angebot von Nektar- und Pollen profitieren Wildbienen und Insekten. Gründüngungen bieten auch Schutz als Überwinterungsort für Kleintiere und Insekten.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.4 Mais mit Klee-Gras-Untersaat

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Untersaaten im Mais wird zwischen den Reihen eine Untersaat-Mischung eingesät. Der flächige Einsatz von Herbiziden ist nicht erlaubt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.5 Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen wird zwischen den Reihen eine Untersaat-Mischung eingesät.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.6 Buntbrachenmanagement

Umsetzung auf dem Betrieb

Um auf einer Buntbrache (556) unterschiedliche Pflanzenbestände und die Strukturvielfalt zu fördern, kann $\frac{1}{4}$ der Fläche im Herbst (ab. 1. Oktober) mit dem Pflug, Grubber oder einer Egge oberflächlich bearbeitet und im Frühjahr gegebenenfalls lückig neu eingesät werden. Über diese Pflegemassnahmen kann die Erneuerung von Buntbrachen gelenkt, sowie eine Vergrasung und Verbuschung verringert werden.

Rotationsbrachen (557) können hier nicht erfasst werden, da diese Massnahme bei ihnen wegen ihrer kurzzeitigen Anlage ungeeignet ist.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine vielfältige Buntbrache mit unterschiedlichem Pflanzenbestand bieten einer besonders grossen Zahl von Lebewesen Unterschlupf, Nahrungsgrundlage und Ort für die Aufzucht von Jungtieren. Durch die Bodenbearbeitung eines Teils der Brache wird die Erneuerung durch den im Boden vorhandenen Samenvorrat angeregt und die Vergrasung kann verringert werden. Dadurch wird eine lange Standdauer der Buntbrache am selben Ort möglich, was wiederum den Aufbau von Nützlingspopulationen stärkt.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

10.7 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind alle Ackerkulturen die ohne Phyto-regulatoren, Fungizide, Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide (Anforderungen DZV) angebaut werden.

Folgende Kulturen können angemeldet werden: Raps, Brotweizen, Hartweizen, Futterweizen, Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Triticale, Emmer, Einkorn sowie Mischungen dieser Getreidearten, Lein, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Freiland-Konservengemüse, Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen. Kartoffeln können nicht angemeldet werden.

Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» (ehemals Extenso) des Bundes angemeldet. Der Bioanbau ist ebenfalls möglich.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind deutlich mehr Lebewesen und Nützlinge nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

10.8 Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen (ohne Kunstwiesen), die nicht mit Herbiziden behandelt werden (Totalverzicht, auch keine Einzelstockbehandlung). Der Verzicht von Herbiziden gilt bereits ab Ernte der Vorkultur.

Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Herbizide» des Bundes oder bei IP-SUISSE «herbizidfrei» angemeldet.

Eine Bandspritzung ist nicht erlaubt. Im Kartoffelanbau gilt der Totalverzicht auf Herbizide zudem auch für Herbizide zur Eliminierung von Stauden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Herbizide sind mehr Ackerbegleitkräuter nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

- Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Strukturdatenerhebung

10.9 Ackerbau in den Bergzonen I–IV

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen, die in den Bergzonen I, II, III und IV angebaut werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Im Berggebiet wird oftmals ausschliesslich Grünland bewirtschaftet. Der Bergackerbau trägt viel bei zur Diversität der Lebensräume und damit der Biodiversität im Berggebiet.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender

11 Massnahmen im extensiv genutzten Grünland

11.1 Einsatz Balkenmäher in extensiv genutzten Wiesen, wenig intensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die **bei jedem Schnitt** mittels Messerbalken (Busatis, Motormäher, Sense etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In einer Wiese leben Tiere mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die einen leben am Boden, andere besuchen die Wiese nur, um auf Blüten Nektar zu sammeln. Viele Kleintiere wie Schmetterlinge nutzen je nach Entwicklungsstadium, z.B. als Larve die Blätter und als ausgewachsenes Tier die Blüten. Auf Flächen mit Einsatz von Balkenmäher erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit der Lebewesen beim Schnitt um ein Vielfaches.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender und Sichtkontrolle

11.2 Verzicht Mähaufbereiter

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiters (Quetscher, Knicker etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähaufbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähaufbereiter überleben.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender

11.3 Gestaffelte Wiesennutzung

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine gestaffelte Wiesennutzung mit Schnittzeitpunkt vor dem DZV-Schnittzeitpunkt ist nur auf Flächen möglich, für welche eine solche Massnahme in einem Vernetzungsprojekt oder in einem Naturschutzvertrag festgehalten sind. Die Abweichung vom Schnittzeitpunkt muss schriftlich vereinbart werden.

Altgrasflächen

- Mindestfläche 10 %
- Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.

Hinweis: Nur Rückzugsflächen mit **genügend Pflanzenmasse** sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten.

Strukturvielfalt

Wiesen mit gestaffelter Nutzung können nur für Strukturvielfalt angemeldet werden, wenn auch bei der letzten Schnittstapel 10 % der gesamten Fläche als Altgras stehen bleiben.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Wiesennutzung verändert die Lebensbedingungen für Kleintiere oder bodenbrütende Vögel durch die Reduktion von Nahrungsquellen und Deckung stark. Eine gestaffelte Wiesennutzung bewirkt, dass Nahrung und Deckung auf einer Nutzungsparzelle jederzeit vorhanden sind. Zudem schafft sie ein vielfältiges Mosaik an zu unterschiedlichen Zeiten blühenden und unterschiedlich strukturreichen Pflanzenbeständen.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender und Naturschutzvertrag oder Vernetzungsvereinbarung

11.4 Extensiv genutztes Grünland in Hochstammobstgärten

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Kombination von extensiv genutztem Grünland (extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612) oder extensiv genutzte Weide (617)), sowie Hochstammobstgärten auf der gleichen Fläche wird belohnt. Es darf jedoch nur die extensive genutzte Grünlandfläche angegeben werden, auf welcher ein geschlossener Baumbestand von mindestens zehn Bäumen vorhanden ist. Ein geschlossener Baumbestand ist dann vorhanden, wenn die Distanz zwischen den Bäumen nicht mehr als 30 m beträgt. Die anrechenbare Fläche wird begrenzt durch den Umriss der äussersten Bäume plus 15 m (vom Stamm gerechnet).

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Viele Bewohner von Hochstammobstgärten wie beispielsweise der Gartenrotschwanz oder der Grünspecht sind darauf angewiesen, dass sie in der Unterkultur Nahrung finden. Magere und blütenreiche Wiesen und Weiden sind besonders insektenreich und daher in der Kombination mit Hochstammobstgärten ideal.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

12. Massnahmen im intensiv genutzten Grünland

12.1. Intensiv genutztes Grünland

Kennzahl ohne Punkteberechnung: Diese Grösse wird automatisch errechnet, indem vom Grünland (Ziff. «1.1.1 Dauergrünland» und «1.1.3 Kunstwiesen») die extensiven Grünlandflächen inkl. Hecken subtrahiert werden. Sie dient später zum Berechnen verschiedener Grössen.

12.1.1 Verzicht Silage

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie alle intensiven Grünlandflächen (Dauerwiesen, Kunstwiesen) an, welche vor dem 1. September nie siliert werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Erstellung von Silage führt in der Regel zu häufigeren Schnittnutzungen (früherer erster Schnitt, mehr Schnitt, mehr Dünger) mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Die intensivere Bewirtschaftung bewirkt eine Verarmung der Artenzusammensetzung, da raschwüchsige Gräser profitieren. Viele Futterpflanzen und daraus spezialisierte Insekten verschwinden von diesen Wiesen. Für viele Tierarten gibt es bei der Erstellung der Ballen keine Rückzugsmöglichkeit, sie werden mit eingepackt.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender

12.1.2 Einsatz Balkenmäher

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind **die intensiven Wiesen**, die bei jedem Schnitt mittels Messerbalken (Busatis, Motormäher, Sense etc.) gemäht werden. (Einsatz von Balkenmähern auf BFF siehe 11.1)

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Aufgrund der Funktionsweise rotierender Mähgeräte ist deren Wirkungsbereich deutlich negativer als die der schneidenden Techniken. Die Arbeitsfläche, auf welcher die Klingen wirken, ist bei einem Balkenmäher auf dessen Klingentiefe beschränkt. Dadurch erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit von Kleinlebewesen um ein Vielfaches.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender

12.1.3 Genereller Verzicht auf Mähauflbereiter

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche **von Dauerwiesen und Kunstwiesen**, sofern diese Flächen bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiters (Quetscher, Knicker etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähauflbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähauflbereiter überleben.

Grundlage der Daten

- Gemäss Feldkalender, Sichtkontrolle

13.1 Aufgewerteter Waldrand

Umsetzung auf dem Betrieb

Ökologisch wertvolle Waldränder sind ausgelichtet und stufig aufgebaut. Es handelt sich um die einzige Massnahme, welche nicht auf LN liegt, sondern auf der zum Betrieb gehörenden Waldfläche. Diese Waldfläche muss durch den Betrieb gepflegt werden. Falls der Wald nicht im Eigentum des Betriebes ist, muss eine entsprechende Nutzungsvereinbarung oder ein Pachtvertrag vorliegen. Der vorgelagerte Pufferstreifen auf der LN muss nicht zwingend Teil der Betriebsfläche sein. Nachfolgende Pflegeeingriffe (alle 4 bis 6 Jahre) sind zwingend, um den gestuften Waldrand zu erhalten und werden im Punktesystem erfasst. Erfolgt kein Pflegeeingriff innert sieben Jahren so wird die Punktzahl gelöscht.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Gestufte Waldränder schaffen einen breiten und strukturreichen Übergang von Wald ins Feld und fördern zahlreiche wärmeliebende Arten (z.B. Eidechsen, Kleinsäuger). Die angrenzende Nutzflächen werden zudem weniger beschattet.

Grundlage der Daten

- Der Ersteingriff und die Länge des gestuften Waldrands (Laufmeter) ist vom zuständigen Förster schriftlich zu bestätigen. Bei Bedarf finden Sie eine entsprechende Vorlage unter: <https://www.ipsuisse.ch> Produzenten Anforderungen Biodiversität.
- Nachfolgende Pflegeeingriffe sind zu dokumentieren

13.2 Feldrandbewirtschaftung

Umsetzung auf dem Betrieb

Alle Feldränder im Ackerbau dürfen ganzjährig nicht gemulcht werden. Die Schnittnutzung darf frühestens nach acht Wochen wiederholt werden. Das Schnittgut sollte abgeführt werden.

Durch die sehr hohe Drehzahl der Werkzeuge und die Bodennähe haben Kleintiere und Insekten keine Chance, dem Mulchgerät lebendig zu entgehen. Wenn das Mähgut auf den Flächen verbleibt, kommt es zu einer Anreicherung von Nährstoffen und einer Zunahme stickstoffliebender Pflanzen – meist Gräsern.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Feldränder dienen den Insekten insbesondere nach der Ernte, wenn innerhalb weniger Stunden die schützende Deckung durch die Ackerkulturen verschwindet, als überlebensnotwendiges Versteck. Sie bieten zudem ein Blütenangebot, selbst in den Zeiten, wenn in der Umgebung kaum noch Blüten vorhanden sind. Seltene Ackerwildkräuter können hier überdauern.

Grundlage der Daten

- Sichtkontrolle

14. Genetische Vielfalt

14.1 Alte Tierrassen

Umsetzung auf dem Betrieb

Betriebe, die regionaltypische, vor dem Verschwinden bedrohte Tierrassen halten, leisten einen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt. Die Anzahl Herdebuchtiere der betreffenden Tierrassen ist anzugeben.

Weitere Informationen und die Artenliste finden Sie unter <https://www.ipsuisse.ch> Produzenten Anforderungen à Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Dank dem Halten von alten Tierrassen kann die genetische Vielfalt der Nutztiere erhalten werden. Stirbt eine Rasse aus, ist sie für immer verloren. Im vergangenen Jahrhundert sind bei Rind, Schwein und Schaf über 150 Rassen ausgestorben.

Grundlage der Daten

- Tierliste mit Angaben der Tierrasse

14.2 Alte Nutzpflanzensorten (Obst, Gemüse, Getreide)

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie die Fläche, auf der alte Nutzpflanzensorten angebaut werden in Aren an. Für alte Obstbaumsorten ist pro Baum eine Are anrechenbar.

Weitere Informationen unter <https://www.ipsuisse.ch> -> Anforderungen -> Biodiversität

-> Alte Getreidesorten

-> Alte Kartoffelsorten

-> Alte Obstsorten (auf Liste Fructus aufgeführt)

Hinweis: Alte Sorten auf Niederstamm-Anlagen sind nicht anrechenbar. Wildobstsorten gelten nicht als alte Obstsorten und werden hier nicht berücksichtigt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Durch das Anpflanzen von alten Nutzpflanzen kann die genetische Vielfalt erhalten werden.

Grundlage der Daten

- Liste mit Angabe der Pflanzensorten und Berechnung der Fläche

14.3 Bienenhaltung

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie die Anzahl Ihrer Bienenvölker an. Die Bienenvölker müssen entweder auf den Strukturdatenblättern hinterlegt sein, oder es muss plausibel erläutert werden, dass die angegebene Anzahl Bienenvölker während mindestens 6 Monaten auf der Betriebsfläche stationiert sind. Die Bienenvölker können auch von Dritten bewirtschaftet werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die traditionelle Nutzung von Honigbienen kann einen Beitrag zur Verbesserung der Bestäubung leisten. Im Punktesystem wird deshalb dieser Aspekt der funktionalen Biodiversität honoriert.

Grundlage der Daten

- Strukturdatenerhebung

15.1 Förderung von Zielarten

Umsetzung auf dem Betrieb

Unter dieser Rubrik werden spezifische und aufwändige Naturschutzmassnahmen aufgelistet, welche ganz gezielt bedrohte Arten (Zielarten) oder spezielle Lebensräume (Biotope, z.B. Trockenmauern.) fördern. Die Leistungen (Zeitaufwand, Flächenaufwand, Art der Massnahmen) für die zu benennende Zielart sind kurz zu beschreiben. IP-SUISSE bewertet dann die Massnahme nach einem definierten Kartierschlüssel (max. 3 Punkte). Das Montieren von Nistkästen oder das Verblenden von Rehkitzen durch die Jäger ergibt keine Punkte, da der Aufwand für diese Massnahmen gering ist. Errichtet aber ein Landwirt z.B. einen Weiher mit Krautsaum (Gesamtfläche 1,5 Aren) entsprechend einem regionalen Konzept zur Förderung der Geburtshelferkröte, wird er mit 1 Punkt belohnt. Um Punkte zu generieren, sollte der Zeitaufwand mindestens 5 Stunden pro Jahr oder die Flächenausdehnung der Massnahme mindestens 1 Are Fläche betragen. Unter diesem Punkt können insbesondere die Doppelzäune ausserhalb von BFF angegeben werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zielarten sind lokal vorkommende, aber gefährdete Arten, die erhalten und gefördert werden mit spezifischen Massnahmen. Diese Förderung ist für die Erhaltung der Artenvielfalt elementar.

Grundlage der Daten

- Gemäss gutachterlicher Bewertung

15.2 Hof+ Punkte gem. Berechnung

Umsetzung auf dem Betrieb

Fördern Sie die Biodiversität um Ihre Gebäude, Garten und auf Ihrem Hofgelände. Erfassen Sie dazu die Massnahmen auf dem entsprechenden Formular.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ipsuisse.ch> Produzenten Anforderungen Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Ein vielfältiges und artenreiches Hofgelände ist eine ausgezeichnete Visitenkarte für einen Landwirtschaftsbetrieb und spricht viele Konsument*innen an. HOF+ vermittelt zudem wertvolle Informationen zu ökologischen Zusammenhängen.

Grundlage der Daten

- Gemäss. Formular «Hof_plus_Berechnung.xlsx»

Leitlinien für eine wirksame Förderung der Biodiversität

Das Punktesystem der IP-SUISSE bewertet die Leistung der Bäuerinnen und Bauern im Bereich Biodiversität und Ressourcenschutz. In diesem Punktesystem sind Varianten denkbar, mit denen eine hohe Punktzahl erreicht werden kann, die aber relativ wenig für die Biodiversität bringen. Dies ist nicht im Interesse einer wirksamen Biodiversitätsförderung. Auf zusätzliche Bedingungen im Punktesystem wurde jedoch bewusst verzichtet, um den Bäuerinnen und Bauern möglichst viel Entscheidungsfreiheit offen zu lassen. Diese formulierten Optimierungsziele aus dem 2008 werden neu verpflichtend. Sie sind bei der Umsetzung der Massnahmen bis spätestens 2026 zu berücksichtigen:

1. Flächen anstatt Bäume als BFF (Biodiversitätsförderflächen)

Bäume sind für viele Tierarten eine wichtige Struktur in der Landschaft. Bäume allein reichen jedoch nicht, um die Artenvielfalt wirksam zu fördern. Es braucht vor allem qualitativ wertvolle BFF. Die DZV verlangt, dass max. die Hälfte der 7 % BFF mit Bäumen ausgewiesen werden darf.

Die IP-SUISSE Landwirte erfüllen gemäss Leitlinie 2 einen Mindestanteil von 9 % BFF. Maximal die Hälfte davon wird mit Bäumen ausgewiesen, so dass mindestens 4.5 % der LN aus flächigen BFF besteht.

2. Anteil BFF mindestens 9 %

Verschiedene Studien zeigen, dass der Anteil und die Qualität der Ökoflächen die wichtigsten Faktoren zur Förderung der Artenvielfalt sind. Obwohl 2006 der durchschnittliche Anteil an BFF im Talgebiet bei 7.7 % und im Berggebiet bei 13.4 % lag, nimmt die Artenvielfalt im Kulturland nicht zu. Um gegenüber dem landwirtschaftlichen Standard einen ökologischen Mehrwert auszuweisen, sollte der Anteil BFF deshalb mindestens 9 % betragen.

3. Anteil BFF auf der Ackerfläche

Ackerbauliche Gunstlagen weisen ein erhebliches Defizit an BFF aus. Eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren (Ackerflora, Insekten, Bodenbrüter) leben in Ackerflächen. Hier besteht ein grosses Potenzial zur Förderung bedrohter Arten. Ziel ist es, auf dem Ackerland zusätzliche wertvolle BFF in Form von Säumen, Bunt- und Rotationsbrachen anzulegen.

IP-SUISSE

Molkereistrasse 21
3052 Zollikofen
T 031 910 60 00
F 031 910 60 49
info@ipsuisse.ch

ipsuisse.ch



**bauern für
generationen.**